



Münchner Kreis

11. Februar 2011

Workshop zum Thema „Netzneutralität“

Teilnehmer: Liste sh. Anhang

Hintergrund: Der Workshop des Münchner Kreises zum Thema Netzneutralität diente der Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen aus dem Koordinationsworkshop zum Thema „Netzneutralität“ des Münchner Kreises vom 5. Oktober 2010. Hierbei wurden fünf separate Themenkomplexe behandelt:

1. Netzmanagement
Best Effort
Quality of Service & Managed Service
2. Transparenz
Wettbewerb
Transaktionskosten (Wechselkosten)
3. Gleichbehandlung Mobilnetz & Festnetz & Kabel & Alternative
Service Level Agreements (SLAs) & Enforcement (Messung QoS)
(NGN) Interconnection
4. Meinungsfreiheit & Kommunikative Grundversorgung & Universaldienst &
Mindeststandards für Dienste & Innovation (Dienste & Infrastruktur) &
Preis- & Erlösmodelle
5. Rundfunkstaatsvertrag: Grundlagen und Anwendbarkeit
Weitere relevante Rechtsquellen (EU, GG,...)



- Agenda:**
- 11.00 **Begrüßung**
Prof. Arnold Picot, Ludwig-Maximilians-Universität München
 - 11.15 **Einführung**
Prof. Bernd Holznagel, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster
 - 11.45 **Themenkomplex 1:**
Netzmanagement / Best Effort / Quality of Service & Managed Service
 - a. Dr. Heinrich Arnold, Dr. Jan Krancke, Deutsche Telekom Laboratories, Berlin
 - b. Dr. Karl-Heinz Neumann, WIK, Bad Honnef
 - c. Prof. Jörg Eberspächer, Technische Universität München
 - 12.30 **Themenkomplex 2:**
Transparenz / Wettbewerb / Transaktionskosten (Wechselkosten)
 - a. Dr. Malthe Wolf, TNS Infratest, München
 - b. Prof. Arnold Picot, Prof. Nico Grove, Ludwig-Maximilians-Universität München
 - c. Udo Schäfer, Alcatel-Lucent Deutschland, Stuttgart
 - 13.15 Mittagspause
 - 13.45 **Themenkomplex 3:**
Gleichbehandlung Mobilnetz & Festnetz & Kabel & Alternative / Service Level Agreements (SLAs) & Enforcement (Messung QoS) / (NGN) Interconnection
 - a. Dr. Annette Schumacher, Georg Merdian, Kabel Deutschland, Unterföhring
 - b. Dr. Stefanie Biala, Vodafone Group Services, München
 - c. Sigurd Schuster, Nokia Siemens Networks, München
 - 14.30 **Themenkomplex 4:**
Meinungsfreiheit & Kommunikative Grundversorgung & Universaldienst / Mindeststandards für Dienste & Innovation (Dienste & Infrastruktur) & Preis- & Erlösmodelle
 - a. Dr. Wieland Holfelder, Google Germany, München
 - b. N.N., A.T. Kearney, Berlin
 - 15.00 Kaffeepause
 - 15.15 **Themenkomplex 5:**
Rundfunkstaatsvertrag: Grundlagen und Anwendbarkeit, Weitere relevante Rechtsquellen (EU, GG,...)
 - a. Prof. Bernd Holznagel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 - b. Gregor Wichert, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz
 - 16.00 **Generaldiskussion, weiteres Vorgehen**
 - 17.00 **Ende des Workshops**

**11.00 Begrüßung**

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Ludwig-Maximilians-Universität München

11.15 Einführung

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Professor Bernd Holznagel zeigte in seinem Vortrag einen Überblick über Filtermöglichkeiten auf, verwies auf zeitliche Blockierungs- und Priorisierungsszenarien von Inhalten (Beispiele) sowie QoS – Geschäftsmodelle. Dabei zog er Vergleiche zu Stromnetzen und begrüßte auch neue ökonomische Geschäftsmodelle. Gerade aber in diesem Bereich ist anzumerken, dass die juristische Literatur zu diesem Thema noch sehr begrenzt ist. International ist auf die FCC Betrachtung zu verweisen, hier mögen noch Verständnisprobleme bzw. Transferprobleme bestehen. Ein wesentlicher Punkt ist die Sensorproblematik: Hier ist letztendlich die Frage, ob ein Beamter in diesem Sinne die kontrollierende Instanz darüber darstellen kann sowie welche Inhalte letztendlich beim Benutzer zugelassen sind. Weiterhin weist Prof. Holznagel auf die Nachweisproblematik bei eventueller Diskriminierung durch einen Provider hin. Derzeit definieren sowohl die EU Richtlinien als auch der TKG Entwurf keinen Mindeststandard bzw. eine entsprechende Dienstqualität. Zwar können derzeit bestimmte Transparenzanforderungen bzw. Mindeststandards definiert werden, jedoch nur wenn deren Ausgestaltung subdelegiert wird. Hierzu ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich. Der Hintergrund dieser Vorgehensweise erschließt sich Prof. Holznagel nicht aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Einschaltung des Parlaments in einer Verwaltungstätigkeit handeln würde. Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich zwar die Koalition der Netzneutralität verpflichtet; es ist jedoch fraglich, inwieweit die dargestellten Richtlinien hierzu ausreichend dienlich sind.

Eine weitere Thematik ist geltendes Rundfunkrecht: im Hinblick auf die Netzneutralitätsdebatte ist der Anwendungsbereich bzw. die Anwendbarkeit des Rundfunkstaatsvertrages zu prüfen. Gegebenenfalls wäre demnach eine Verletzung der Netzneutralität eventuell bereits durch Paragraph 52 A Rundfunkstaatsvertrag bereits untersagt, genau wie eine gezielte Blockade von Inhalten innerhalb von Tele Mediendiensten.

In der anschließenden Diskussion ging es v. a. um die Rolle des Wettbewerbs sowie die Frage der Wechselkosten. Deutlich wurde eine unterschiedliche Sichtweise zwischen Ökonomen und Juristen.

11.45 **Themenkomplex 1:****Netzmanagement / Best Effort / Quality of Service & Managed Service**

- a. Dr. Heinrich Arnold, Dr. Jan Krancke, Deutsche Telekom Laboratories, Berlin
- b. Dr. Karl-Heinz Neumann, WIK, Bad Honnef
- c. Prof. Jörg Eberspächer, Technische Universität München

Dr. Heinrich Arnold, Deutsche Telekom Laboratories, Berlin

Dr. Arnold verweist auf einen notwendigen Abgleich zwischen Politik und Technik. Heutige Beschränkungen dürfen daher nicht kommende Innovationen und Veränderungen der Zukunft beschränken. Als wesentlich betrachtet er eher die Herausforderung des Managements des stark ansteigenden Bedarfs nach Bandbreite und entsprechend Datenvolumen. Als Beispiel führt Dr. Arnold neue Contentklassen an, bei denen der Nutzer die Perspektive frei wählen kann (30 Mb/s aufwärts). Infolge ist es unabdingbar, auf eine effiziente Ressourcennutzung zu setzen, um genau diese Dienste auch in Zukunft zu ermöglichen. Werden Werte daher heute statisch festgelegt, hindert dies die Entwicklung. Moderne Technologien für Dienste Management sind daher zwingend erforderlich, da Best Effort schnell an seine Grenzen stoßen wird. Das Beispiel Skype zeigt eine ineffiziente Ressourcennutzung auf, da bei sich verschlechternder Qualität der Übertragung Skype zusätzliche Kanäle schaltet und so eben zu weiterer Ineffizienz beiträgt. Nur mit einem effizienten Ressourcenmanagement der Infrastruktur sind auch neue Dienste über das Netz möglich. Ein weiteres Beispiel stellt hier Facebook dar, welches eine hoch qualitative Serviceanbindung benötigt, insbesondere z. B. für Adressbuchsuchfunktionen. So ist ein Missbrauch der Ressourcen durch eine Partei auszuschließen.

Als Qualitätsmerkmale führt Dr. Arnold Bandbreite, Verzögerung und Packet Loss an. Ein bestehender Qualitätsdienst ist beispielsweise IPTV, eine sehr bandbreitenintensive Anwendung, bei der bereits heute eher Inhalte mit höherer Verzögerung als normaler Inhalt ankommen. Weitere QoS-Gebote bestehen in Todesfällenmodulen, der Ansteuerung externer Dienste für Notfälle, eine Vereinfachung der Dienstgenerierung sowie eine Klasseneinteilung für Anbieter, die unterschiedliche Klassen transparent kommunizieren möchten. Als weiteres Anwendungsgebiet hoch qualitativer, gesicherter Netze führt Dr. Arnold die Cloud an. Anwendungen sind hier zum Beispiel über Werbung quer zu subventionieren. Als Fazit stellt Dr. Arnold die Transparenz heraus; technische Probleme lassen sich nachmessen.

In der anschließenden Diskussion spricht Dr. Krancke die Bedeutung der Zusammensetzung von Bausteinen unterschiedlicher Dienste an. Hierbei können bestimmte Kunden bestimmte Vorleistungen spezifisch für ihr Geschäftsmodell aussuchen. Für kleine Start Ups ohne große Finanzkraft ermöglicht dies genau den Bezug der wenigen Angebote, die sie tatsächlich benötigen, anstatt sofort in riesige Serverfarmen investieren zu müssen. Von Dr. Andreas Bereczky kam der Hinweis, dass IPTV ein digitales Medium ist. Die beste Qualität ist aber über ein analoges Broadcast Signal zu realisieren.

Unter dem Titel „Quality of Service - die Sicht des Ingenieurs“ gibt Professor Eberspächer anschließend einen Blick in das Netzmanagement, Verfahren und Betrachtungsweisen. Quality of Service bedeutet dabei das Management eines Netzwerkes aufgrund von Staus. Rein technisch ist diese Qualität zunächst abhängig von Latenzzeiten und

Paketverlusten. Erweitert man diese Dimension um eine juristische Qualität, so können auch Verfügbarkeit, Managability, Verbindungsaufbauzeiten und Blockierungsmaßnahmen subsummiert werden.

Weiterhin kritisch ist die Charakterisierung dieser Parameter, deren Messbarkeit, eine Kontrollierbarkeit, wie auch der Nachweis entsprechender Maßnahmen. Insbesondere die Tiefe der Deep Packet Inspection (Beispiel: Pakete in Paketen) weist hier eine enorme Komplexität vor. Weiterhin strittig ist die Steuerbarkeit von QoS Maßnahmen bezüglich Einstellbarkeit und Enforcement, sowie die genaue „Position“ der Mechanismen (edge/core). Ein weiterer betroffener Bereich sind in Folge Interconnection und SLAs.

Zur Hintergrundinformation führt er die historische Entwicklung des IP-Protokolls an. IPv4 ist als Best Effort konzipiert und differenziert nicht. Dienstklassen waren von Anfang an geplant, finden jedoch derzeit keinerlei Verwendung. Bezüglich drahtloser Kommunikation ändern sich hier einige Parameter in Folge der geringeren Vorhersehbarkeit der Qualität Ausprägungen einer solchen drahtlosen Verbindung, die nicht mit Draht gebundenen, stationären Verbindungen vergleichbar sind.

Bei der Betrachtung von QoS ist rein theoretisch eine Aufteilbarkeit der „Röhre“ (Pipe) möglich, führt jedoch zu den Fragen wie:

- Best Effort: „Wer darf da rein?“
- Güteklassen: „Wer darf da rein?“

Fraglich ist auch, ob hier so genannte Differentiated Services als Lösung dienen können.

Im Anschluss erfolgte eine ausführliche Diskussion zum Thema QoS, in der v. a. folgende Punkte auftraten bzw. diskutiert wurden:

- Der Best Effort Bereich ist grundsätzlich reservierbar, eine Differenzierung in Bandbreite jedoch nicht managebar.
- Grundsätzlich sind zwei Ebenen zu unterscheiden (control layer und enforcement layer); das Bandbreitenmanagement erfolgt bei vielen Betreibern derzeit via Datenraten-Management für z. B. Cap-Flatrates, fair use management in den USA und reine Mengenbeschränkung
- Datenvolumen und Dateninhalt sind zu unterscheiden
- Marktmechanismus hat die Qualitätsmerkmale von IPv4 nicht benutzt; bei Nutzung ist eine ökonomische Bewertung erforderlich
- Flache Tarife sind nicht geeignet; nun müsste man mit QoS zu volumenbasierten Netzen zurückkehren; ist als Geschäftsmodell grundsätzlich möglich
- Dies würde jedoch im Widerspruch zu Kapazitätsmanagement führen, welches ein Markt getriebenes Phänomen darstellt.
- Erforderlich ist eine Differenzierung zwischen der Sicht des Kunden und des Betreibers und ein Konsens zwischen beiden Seiten
- Uplink Management fehlt, so dass ein Spannungsfeld zwischen Regulierung und Wettbewerb existiert
- QoS Maßnahmen sind bereits seit langem möglich, jedoch bisher eine reine Frage der Ökonomie: Die Kosten der Differenzierung war bisher höher als die Erlöse, in Folge gab es bisher auch keine Bestrebungen QoS einzuführen. Dies ändert sich nun.
- Nachfrage nach Bandbreite ist so hoch, dass der Best Effort Ansatz nicht mehr praktikabel ist; In Folge sind zusätzliche Geschäftsmodelle erforderlich.
- Das Internet ist im Prinzip als „Schmarotzer-Netz“ gegründet worden. Und nun ist das IP Netz ein vollwertiges Netz, welches ein solches auch zu finanzieren hat.

12.30 **Themenkomplex 2:****Transparenz / Wettbewerb / Transaktionskosten (Wechselkosten)**

- a. Dr. Malthe Wolf, TNS Infratest, München
- b. Prof. Arnold Picot, Prof. Nico Grove, Ludwig-Maximilians-Universität München
- c. Udo Schäfer, Alcatel-Lucent Deutschland, Stuttgart

Dr. Malthe Wolf, TNS Infratest, München, Prof. Arnold Picot, Prof. Nico Grove, Ludwig-Maximilians-Universität München, Udo Schäfer, Alcatel-Lucent Deutschland, Stuttgart

Eine gemeinsame Positionsentwicklung haben Dr. Wolf, Prof. Picot, Prof. Grove und Udo Schäfer unter dem Titel Transparenz/Wettbewerb/Transaktionskosten (Wechselkosten) erstellt. Ausgehend von dem Status quo der Netzneutralität im TKG-Entwurf werden zunächst verschiedene relevante Aspekte zu den Themenfeldern Transparenz (technische Parameter, kommerzielle und rechtliche Aspekte), Wettbewerb (technische Differenzierung, Angebote am Markt, Konkurrenzsituation), Kosten (für die Infrastruktur und die Bereitstellung von Diensten) aufgezeigt. Im Anschluss werden die Aspekte Wettbewerb und Wechselkosten (v. a. Suchkosten, Transaktionskosten und Überwachungskosten) auch auf der Basis des Vortrages von Prof. van Schewick beim letzten Workshop im Oktober 2010 vertieft. Zur Diskussion werden schließlich zwei unterschiedliche Definitionen zur Transparenz vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion ging es v. a. um Fragen des Wettbewerbs sowie der Wechselkosten. Angesprochen wurden z. B. folgende Aspekte:

- Technisch gibt es einige Parameter, die man im Auge haben muss, aber man hat Schwierigkeiten, wie man es auf einen Nenner bringen kann
- Wechselkosten müssen niedrig gehalten werden
- Nutzen ist abhängig von Netzeffekten
- Spricht die Grundkonzeption des Internet gegen Transparenz?
- Sind die Netzprobleme genau diagnostizierbar?
- Erkenntnis wichtig, dass Netze an ihre Grenzen geraten und dass Mechanismen zur Differenzierung erforderlich sind.

Fazit war letztlich, dass zum einen neue Anforderungen in Bezug auf Transparenz entstehen, zum anderen es durchaus denkbar wäre, Klassen bzw. Gruppen der Nutzung mit unterschiedlichen Antidiskriminierungsregeln zu bilden.

13.16 Mittagspause

13.45 **Themenkomplex 3:****Gleichbehandlung Mobilnetz & Festnetz & Kabel & Alternative / Service Level Agreements (SLAs) & Enforcement (Messung QoS) / (NGN) Interconnection**

- a. Dr. Annette Schumacher, Georg Merdian, Kabel Deutschland, Unterföhring
- b. Dr. Stefanie Biala, Vodafone Group Services, München
- c. Sigurd Schuster, Nokia Siemens Networks, München

Georg Merdian, Kabel Deutschland, Unterföhring, Dr. Stefanie Biala, Vodafone Group Services, München und Sigurd Schuster, Nokia Siemens Networks, München



Ebenfalls eine gemeinsame Positionsentwicklung haben Georg Merdian, Dr. Stefanie Biala und Sigurd Schuster als ein „generisches Modell zur Diskussion von Gleichbehandlung im Kontext Netzneutralität erarbeitet. Dr. Biala zeigte anhand der Maslowschen Bedürfnispyramide des Betreibers den Nutzen eines Netzes im Zeitverlauf anhand von Coverage, Capacity, Quality of Service und weiteren Funktionen auf. Zu einem gemeinsamen Begriffsverständnis dienen insbesondere einheitliche klare Regeln und klare Schnittstellen, wie sie beispielsweise bereits über die ITU, ITIL und weitere definiert sind. Weiterhin ist anzumerken, dass bis jetzt QoS nie ein Thema für den Endkunden von Relevanz war. In der Tat ist das Auftreten von Knappheitsproblemen sehr punktuell und es ist für den Endkunden insbesondere unklar, welche technischen Parameter hinter welchem Service stecken. Das Internet kann inzwischen als kritische Infrastruktur gesehen werden, deren Kapazitätsengpässe in der Vergangenheit einfach durch „Overprovisioning“ beseitigt wurden. Heutzutage will der Kunde jedoch lediglich ein Userinterface und dessen Bedienung, sich aber um technische Parameter keinerlei Gedanken mehr machen. Die Knappheit der Frequenzen und von Investitionen sind daher als Grund der Notwendigkeit des Netzmanagements anzuführen.

Herr Merdian führt bezüglich der Punkte Transparenz und Netzneutralität bzw. Gleichbehandlung an, dass eine solche Gleichbehandlung eben nicht bedeutet, dass keine Differenzierung stattfinden dürfe. Die Umsetzung von Netzmanagementmaßnahmen ist jedoch gebunden an Transparenzverpflichtungen, auch über Schnittstellen zu Anwendern und Netzbetreibern. In Folge ist dann ein marktliches Angebot als Auswahl für den Nutzer möglich und verfügbar. Auch existieren bereits jetzt aus regulatorischer Sicht Ungleichbehandlung von Netzen, wie es beispielsweise für Mobil- und Festnetze der Fall ist. Hier gibt es z.B. „Dedicated Networks“, wie die Last Mile, den Shared Access und bereits existierende Netzmanagementmaßnahmen im Kernnetz. Herr Schuster führt in Folge unterschiedliche Modelle der Ausgestaltung von Services/Volumen/Tarifen an.

In der anschließenden Diskussion kamen v. a. folgende Fragen auf:

- Gleichbehandlung ist im juristischen und philosophischen Sinn gut definiert. Formelle Gleichberechtigung existiert z. B. bei Wahlen (jede Stimme zählt gleich); materielle Gleichgewichtung z. B. bei BAFÖG-Regeln (Kinder mit Eltern mit mehr Geld weniger bekommen weniger Unterstützung als die anderen)
- Bezugspunkt der Gleichbehandlung daher schwierig; Gleichheitsansatz als Lösung?
- Ist dies auch beim Aufbau eines neuen Internets denkbar?
- Darf es Differenzierungsmöglichkeiten geben?
- Ist Gleichbehandlung durch Transparenz möglich?
- Denkbarer Ansatz: Bestimmung von Klassen (= Differenzierung), innerhalb derer Inhalte gleich zu behandeln sind. Entspricht der materiellen Gleichheit.



14.30 **Themenkomplex 4:**
Meinungsfreiheit & Kommunikative Grundversorgung & Universaldienst /
Mindeststandards für Dienste & Innovation (Dienste & Infrastruktur) &
Preis- & Erlösmodelle

- a. Dr. Wieland Holfelder, Google Germany, München
b. N.N., A.T. Kearney, Berlin

Dr. Wieland Holfelder, Google Germany, München

Dr. Wieland Holfelder fokussiert seine Ausführungen auf den Universaldienst und Minimum Standards. Eine Arbeitsteilung mit dem weiteren Partner war zwar erhofft, blieb aber bis heute aus.

Standards, die die minimale Anforderungen von Diensten umfassen, können als „Average and maximum Bandwidth“, „Intra-network Latency“ und „Availability of Service“ zusammengefasst werden. Dabei ist es wesentlich, Service- und Infrastrukturebene zu unterscheiden. Bezüglich einer Priorisierung von Diensten bzw. Inhalten ist auf die positive Wirkung von Breitband auf wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung zu verweisen. Auch hier war Offenheit ein wesentlicher Treiber von Innovationen. Dies darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Daher ist es in jedem Fall erforderlich, Transparenz auch auf technischer Ebene aufrechtzuerhalten. Diese Offenheit ist im Sinne des Verbrauchers und erfordert auch den Zugang zu besseren Daten über eventuelle Beeinträchtigungen durch Netzmanagement.

Als Beispiel für eine solche offene Datenhaltung über Netzbeeinträchtigungen kann das M-Lab, bzw. Measurement Lab angeführt werden: Das M-Lab ist ein collaborativer Ansatz, der es ermöglicht, interessierten Parteien Tools in Open Source und Zugang zu Daten zur Existenz und Stärke der Beeinträchtigung von Netzmanagementmaßnahmen zu Verfügung zu stellen. Interessenten und Unterstützer sind hier z.B. die griechische Telekommunikationsbehörde. Das M-Lab trägt damit zur Schaffung von Transparenz im Markt bei und kann in Folge also auch als potentielles Werkzeug für Policymakers u.ä. Verwendung finden. Die Daten des M-Lab sind für alle frei zugänglich und können gerne in eigenen Studien Verwendung finden.

In der anschließenden Diskussion ging es v. a. um die Frage, wie M-Lab zu Netzneutralität beitragen kann und welche Rolle google beim Netzausbau spielt. Nach Dr. Holfelder investiert Google bereits in eigene Netze und wird diese Aktivitäten fortsetzen. Allerdings wurde ein gemeinsamer Netzausbau bereits durch die Kartellbehörden untersagt.

15.00 Kaffeepause



15.15 **Themenkomplex 5:**
Rundfunkstaatsvertrag: Grundlagen und Anwendbarkeit
Weitere relevante Rechtsquellen (EU, GG,...)

- a. Prof. Bernd Holznagel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- b. Gregor Wichert, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Gregor Wichert, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Gregor Wichert konzentriert seine Ausführungen auf die Bedeutung des Internets als Kommunikationsraum von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. In Folge ist auch die gesellschaftliche Dimension der Netzneutralität zu beachten. Die Landesmedienanstalten haben in diesem Zusammenhang auch einen Gestaltungsauftrag, der nicht mit einer Nachwächterfunktion zu verwechseln ist. Ein Vergleich kann auch zwischen Plattformbetreibern, Netzbetreibern und Rundfunkveranstaltern gezogen werden. Hierbei unterliegt die Zusammenfassung von Diensten zunächst zu Programmangeboten, dann dem Rundfunkstaatsvertrag. Wandelt also der Eingriff des Netzmanagements ein offenes Netz zu einem geschlossenen Netz, so kann dies folgerichtig dann auch den Landesmedienanstalten unterliegen. Dies ist genau zu prüfen. Hier ist dann der Gesetzgeber zum vorbeugenden Prüfen verpflichtet; die Beweis und Darlegungslast liegt beim Plattformbetreiber bzw. dann Netzbetreiber.

In der anschließenden Diskussion ging es v. a. um folgende Fragen:

- Warum könnte das Internet dem Rundfunkbereich unterliegen. Hintergrund ist die Überlegung, dass ein Plattformbetreiber beispielsweise ein Kabelnetzbetreiber, der sich quasi zwischen Inhabere und Kunden „gedrängt“ hat. Bei zusammengestellten Dienstklassen könnte in Folge ein Angebot im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages vorliegen. All dies zeigt, dass die Zukunftsfähigkeit des Gesetzes zu überprüfen ist. Interessant ist allerdings, dass das Rundfunkrecht mit am aktuellsten ist. Die Plattformregulierung erfasst diesbezüglich tatsächlich Phänomene, die noch kommen werden.
- Die Kompatibilität von quasi antikem Rundfunk und Internet ist hier auf die Probe zu stellen.
- Allerdings schützt das Rundfunkrecht auch publizistischen Wettbewerb. Diesen „Markt der Meinungen“ unterstützt der BVG aber auch US Supreme Court. Ein Eingriff (mit ökonomischen Zielen) ist in Folge verfassungsrechtlich problematisch
- Denn ein Netzbetreiber ist Plattformbetreiber, wenn potenziell Meinungen gefiltert werden können.
- In Folge ist die Unterscheidung wichtig: Kunde wählt selbstständig Klasse aus bzw. Unternehmen wählt Klasse aus
- Plattformregulierung, Medienregulierung und Internet sind schwer vergleichbar und noch schwerer auf das ISP Modell zu übertragen. Dies funktioniert aber, da es in jedem der Fälle immer um die Kommunikation öffentlicher Meinung geht. Hier hat der Staat eine Schutzpflicht, für die Öffentlichkeit vorzusorgen (Art. 5, Rundfunkfreiheit oder Internetdienstefreiheit, Kommunikative Grundversorgung)
- Es handelt sich immer um die Suche nach Manipulationsmöglichkeiten. Hier ist eine Transportwegesicherung vorzunehmen. Ein Beispiel diesbezüglich ist die Presseverteilung, die den Verlegern seit Jahren schon ein Dorn im Auge ist – das Modell jedoch ist äußerst stabil. Bestimmte Verfassungsgrundsätze haben eben zu gelten. Schutz muss sich auf kommunikative Inhalte beziehen.



Primäres Fazit war, dass der Themenbereich Netzneutralität in weit mehr Bereiche streut, als ursprünglich gedacht. Im Hinblick auf Themenbereichen, wie dem Urheberrecht oder des Zusammenbrechendes des Internets scheint die Diskussion etwas zu weit gegriffen, gerade jedoch im Hinblick auf Grundrechtsdiskussionen, Geschäftsmodelle und dem Medienrecht scheint jedoch für viele Aspekte eine intensiveren Betrachtung erforderlich.

16.00 Generaldiskussion, weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen & Nächste Schritte

- Vorschlag: Unterlagen und Rahmen festhalten
- Welche weiteren Aktivitäten sind erwünscht bzw. erforderlich?

Prinzipiell wurde darüber Konsens erzielt, dass das Thema einer dynamischen Entwicklung unterliegt und somit eine Weiterbehandlung notwendig ist – gerade auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Relevanz.

- Zur Weiterentwicklung der Thematik wurden folgende Ideen genannt:
 - Szenarioanalyse für Lösungen bzw. Vorschläge und Alternativvorschläge
 - Konkretisierung von Thesen für den IT-Gipfel
 - Differenzierung von Diensten in agnostische Leistungsklasse und diskriminierungsfreies Angebot
 - Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe, die sich mit Methoden der Transparenzsicherstellung beschäftigt
 - Prüfung des Geschäftsmodells und insbesondere die Wege aus der Flatrate
 - Intensivierung der Analyse des Zusammenhangs zwischen Transparenz und Innovation, da sie bisher unzureichend behandelt wurde – zumindest national
 - Manko ist auch das Verständnis von Services/QoS beim Nutzer – fehlt es an einem Verständnis für die Finanzierung?
 - Weitere Einschätzungen sind erforderlich in Bezug auf Abhängigkeit von den Qualitätsklassendefinitionen, Begründung für Klassen, Filtermechanismen
 - Installierung einer Ampellösung, um die Qualität auch wieder im Markt erkennbar zu machen?

Weiteres Vorgehen

Abschließend wurden folgende Schritte zum weiteren Vorgehen zusammengefasst:

- Zusammenfassung der Ergebnisse und Bereitstellung der verschiedenen Vortragsunterlagen
- Bildung eines Teams oder einer Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Thematik weiter auseinander setzt, z. B. in der Vorstandssitzung
- Überprüfung bestehender und Herausarbeitung einer gemeinsamen Definition von Qualitäts- und Diensteklassen, die von Anbietern zur Verfügung gestellt und deren Nutzung bzw. Dienstbelegung von den Kunden gesteuert wird
- Entwicklung von Kriterien zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit



- Einschätzung zu Tarifierung/Geschäftsmodellen/ Abrechnungsmodalitäten/Preis/ Qualitätsmechanismen (Flatrate vs. Volumentarifierung bzw. als denkbarer Arbeitstitel: "Flatrate: Das richtige Geschäftsmodell?")
- Festlegung des Zeitpunktes der Veröffentlichung – z. B. noch während des TKG-Prozesses bzw. auf oder parallel zu dem IT-Gipfel

17.00 **Ende des Workshops**

Prof. Picot schließt den Workshop und weist auf die Veranstaltung des Münchner Kreis am 11. Mai zum Thema New TV hin.

München, 11.02.2011

Dr. Rahild Neuburger / Prof. Dr. Nico Grove
(Protokoll)



Anhang:

Teilnehmerliste Workshop Netzneutralität am 11. Februar 2011 in München (44)

Ackermann	Dr.	Ralf	SAP AG	Dresden
Ahrens		Sophie	Hubert Burda Media Holding KG	München
Arnold	Dr.	Heinrich	Deutsche Telekom AG Laboratories	Berlin
Baumgart	Dr.	Hans-Dieter	Medienberatung	Neuss
Bereczky	Dr.	Andreas	Zweites Deutsches Fernsehen	Mainz
Biala	Dr.	Stefanie	Vodafone Group Services GmbH	München
Brandt		Sven	Fraunhofer ESK	München
Bub	Dr.	Udo	EICT GmbH	Berlin
Danciu	Dr.	Vitalian	Ludwig-Maximilians-Universität München	München
Eberspächer	Prof.	Jörg	Technische Universität München	München
Grove	Prof.	Nico	Bauhaus Universität Weimar	Weimar
Heller	Dr.	Klaus	BMBF	Bonn
Henseler-Unger	Dr.	Iris	Bundesnetzagentur	Bonn
Holfelder	Dr.	Wieland	Google Germany GmbH	München
Holznapel	Prof.	Bernd	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster
Hultsch	Dr.	Hagen		Bonn
Kranawetter		Michael	Microsoft Deutschland GmbH	Unterschleißheim
Krancke	Dr.	Jan	Deutsche Telekom AG	Bonn
Kranzlmüller	Prof.	Dieter	Ludwig-Maximilians-Universität München	München
Laqua		Markus	BearingPoint GmbH	Düsseldorf
Legutko		Christoph	Intel GmbH	Feldkirchen
Merdian		Georg	Kabel Deutschland GmbH	München
Mezger		Jochen	IRT GmbH	München
Müller		Reiner	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	München
Neuburger	Dr.	Rahild	Münchner Kreis	Starnberg
Neumann	Dr.	Karl-Heinz	WIK	Bad Honnef
Paesler	Dr.	Holger	Verlagsgruppe Ebner Ulm GmbH	Ulm
Picot	Prof.	Arnold	Ludwig-Maximilians-Universität München	München
Pieper		Frank C.	Juniper Networks GmbH	München
Rosar		Werner	Tekelec Germany GmbH	Griesheim
Rüßmann		Michael	The Boston Consulting Group GmbH	München
Schäfer		Udo	Alcatel-Lucent Deutschland AG	Stuttgart
Schirm		Dietrich	Bayerisches Wirtschaftsministerium	München
Schön	Dr.	Hans-Ulrich	Nokia Siemens Networks GmbH	München
Schuster		Sigurd	Nokia Siemens Networks GmbH	München
Siegner		Thomas	Cirquent GmbH	München
Sommer		Lydia	Nokia Siemens Networks GmbH	München
Stöber		Harald	AR-Mitglied Vodafone D2 GmbH	Willich
Tinnefeld	Prof.	Marie-Theres		München
Vary	Prof.	Peter	RWTH Aachen	Aachen
Wichert		Gregor	Zweites Deutsches Fernsehen	Mainz
Wiemann	Dr.	Bernd	Vodafone Group Services GmbH	München
Wolf	Dr.	Malthe	TNS Infratest GmbH	München
Wulff		Fiete	Bundesnetzagentur	Bonn